

BEKANNTMACHUNGSTEXT für

Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung geeigneter Freiberuflich Tätiger zur Begleitung baufachlicher Obliegenheiten

Aufruf zur Interessenbekundung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg erteilt eine Vielzahl von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Empfänger außerhalb der Verwaltung. Dies Verfahren erfolgt von der Vorstellung der beabsichtigten Maßnahme über die Realisierung bis hin zum Nachweis der Verwendung der Mittel nach festen Regeln. Neben den verwaltungstechnischen Aufgaben (diese erledigt die Bewilligungsbehörde selbst) benötigt die jeweilige Bewilligungsbehörde auch baufachliche Kompetenz zur Prüfung des Verfahrens.

Zweck dieser Interessenbekundung:

Die jeweilige Bewilligungsbehörde ist im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit für die Bewilligung und Zahlung der Zuwendung sowie die Prüfung ihrer Verwendung allein verantwortlich. Dabei hat die Bewilligungsbehörde dafür zu sorgen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen Phasen des Verfahrens umgesetzt werden. Dabei kann die Bewilligungsbehörde bei ausreichend vorhandener Kompetenz baufachliche Prüfaufgaben selbst durchführen oder anderenfalls Dritte mit deren Wahrnehmung beauftragen.

Ziel dieser Interessenbekundung ist es, für diesen Leistungsanteil geeignete freiberuflich Tätige zu finden, die Interesse an einer Zusammenarbeit mit diesen Stellen der FHH haben.

Nachfragende Dienststellen werden insbesondere die Fachämter Sozialraummanagement der Bezirksämter als auch die BSW – Amt für Bauordnung und Hochbau – und ggf. weitere Hamburger Dienststellen sein.

Es ist beabsichtigt, das Ergebnis aus dieser Interessenbekundung in eine Übersicht zu überführen, die dann den Bewilligungsbehörden in Hamburg verfügbar gestellt wird.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich noch kein Anspruch auf eine Beauftragung oder die Abgabe eines Angebotes. Soweit Bedarf entsteht, werden in Abhängigkeit des geschätzten Auftragswertes und des Fachgebietes, freiberuflich Tätige zur Abgabe eines auf den Einzelfall zugeschnittenen Angebotes aufgefordert.

Aufgabe/ Kurzbeschreibung des Leistungsgegenstands:

Der Auftragnehmer (AN) hat die oder den Zuwendungsempfängenden (ZE) bei der Grundlagenermittlung sowie der Aufstellung der/den Kostenunterlage/n zu beraten und in Abstimmung mit dem AG deren Umfang sowie ggf. baufachliche Auflagen und / oder Bedingungen festzulegen.

Die Leistungsstufen beinhalten:

1. Baufachliche Beratung und Prüfung bei der Aufstellung der Bauunterlagen
2. Prüfung der Bau- und Kostenunterlagen inklusive einer Zusammenfassung der für den Zuwendungsbescheid relevanten baufachlichen Anforderungen und Auflagen
3. Überprüfung der Bauausführung
4. Prüfung der Baurechnung und des Verwendungsnachweises

Der Prüfung geht ein Erstgespräch mit AN, AG und dem Zuwendungsempfänger voraus. Bei den vier Leistungsstufen ist an jour-fixes in einem der Größe des Bauvorhabens angemessenen Umfang teilzunehmen.

1. Baufachliche Beratung und Prüfung bei der Aufstellung der Bauunterlagen

Der AN hat die oder den Zuwendungsempfängenden (ZE) bei der Grundlagenermittlung sowie der Aufstellung der/den Kostenunterlage/n zu beraten und in Abstimmung mit dem AG deren Umfang sowie ggf. baufachliche Auflagen und / oder Bedingungen festzulegen.

Der AN hat im Interesse der Klärung von baufachlichen Fragen die erforderlichen Vorbesprechungen zu führen und die oder den ZE im Hinblick auf eine wirtschaftliche und sparsame Planung, bezogen auf die Herstellungs- und auch Baunutzungskosten, zu beraten. Der AN hat ferner die oder den ZE über den Abschluss von Verträgen mit freiberuflich Tätigen entsprechend VV-Bau, Ziff. 11.8 zu beraten und hierbei die baufachlich zuwendungsfähigen Vertragseckwerte (Leistungsinhalte, Honorarzonen etc.) entsprechend den Hinweisen zu den Vertragsmustern des Bauhandbuchs mit freiberuflich Tätigen festzulegen.

Die Beratungsergebnisse sind schriftlich niederzulegen und bedürfen der Genehmigung der AGs. Sie sind als Grundlage für die weitere Bearbeitung der AG und den übrigen Beteiligten zu übergeben.

2. Prüfung der Bau- und Kostenunterlagen

Der AN hat die Kostenunterlagen nach DIN 276 auf Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion, die Eignung der gewählten Baustoffe und Bauteile sowie auf Angemessenheit der ermittelten Kosten zu prüfen und hierüber einen Prüfvermerk abzufassen. Dabei sind die Hinweise der AGs zu berücksichtigen.

Die stichprobenweise Prüfung ist so durchzuführen, dass eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung im Hinblick auf die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme und ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet sind. Empfohlene Bedingungen und/oder Auflagen sind so abzufassen, dass sie von der AG unverändert in den Zuwendungsbescheid übernommen werden können. Nicht zur Förderung empfohlene Maßnahmen müssen begründet werden.

Der AN prüft im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) hinsichtlich der:

- Zweckmäßigkeit nach Art und Umfang,
- richtigen haushaltsrechtlichen Zuordnung
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- Erfüllung der vom Bedarfsträger vorgegebenen Planungsziele hinsichtlich Umfang, Funktion, Qualität (Bauliche Standards; ökonomische; ökologische und soziokulturelle Belange; Erscheinungsbild), betrieblicher Belange und Baukosten,
- Richtigkeit der Übernahme von Beiträgen Dritter in die Kostenermittlung, Berücksichtigung von Vorteilsausgleichen (z.B. Leitungsarbeiten) und Einhaltung, beitragsrechtlicher Vorgaben,
- Berücksichtigung einer evtl. möglichen finanziellen Förderung,
- Kostenaufteilung bei Kostenbeteiligung Dritter,

Außerdem prüft der AN im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit folgender Bestandteile und Anlagen der Kostenunterlagen:

- Kostenermittlung,

- Begründung der veranschlagten Kostenvarianz / Kostenrisiken
- Begründung und Ansatzhöhe der Preissteigerung
- Massenansätze bei preisbestimmenden Positionen,
- Kostenansätze für nicht exakt bestimmbare Positionen,
- Begründung für den Ansatz und die Maßnahmen zur Reduzierung (Vermeidung etc.) von besonderen Kostenrisiken
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (einschließlich Untersuchung ggf. funktionaler und technischer Alternativen),
- Darstellung der Finanzierung
- Darstellung der Folgekosten
- Bauzeitenplan
- Nachhaltigkeitsbewertung (soweit vorliegend)
- Landschaftsbau: Richtwerte für Grün-Typen gemäß der Anlage 2 der Technischen Richtlinie Veranschlagungsgrundsätze

Das Ergebnis der Prüfung in Form des Prüfvermerks (Muster siehe VV-Bau, Ziff. 11 Anlagen) ist dem AG 1-fach in Papierform zu übergeben und zusätzlich per E-Mail zu übersenden.

3. Überprüfung der Bauausführung

Der AN hat die ordnungsgemäße Mittelverwendung während der Bauausführung zu prüfen. In diesem Zusammenhang hat er die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Auflagen und/oder Bedingungen zu überprüfen.

Dabei hat er sich davon zu überzeugen, dass den Zahlungsforderungen der oder des ZE entsprechende Bauleistungen gegenüberstehen bzw. innerhalb der kommenden zwei Monate zu erwarten sind.

Das Ergebnis der Überprüfung hat der AN dem AG mitzuteilen. Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

4. Prüfung der Baurechnung und des Verwendungsnachweises

Die abschließende Prüfung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Überprüfung auf Erfüllung des mit der Zuwendung beabsichtigten Zwecks.
- Überprüfung auf Einhaltung der im Zuwendungsbescheid (einschl. der Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen.
- Kontrolle auf Vollständigkeit der in Nr. 2.2 NBest-Bau (Anlagen 3 VV zu §46 LHO) aufgelisteten Unterlagen.
- Stichprobenweise Prüfung der Baurechnung und dieser auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit.
- Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften
- Überprüfung der Angaben im Verwendungsnachweis (einschl. der Kostenfeststellung nach DIN 276) auf Übereinstimmung mit der Baurechnung.

Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ unter Nr. 8 „Ergebnis der baufachlichen Prüfung“ zu dokumentieren (s. VV-Bau, Ziff. 11 Anlagen).

Baufachlich nicht zuwendungsfähige Kosten sind dabei im Einzelnen aufzuführen und zu begründen. Sofern die Feststellungen Einfluss auf die Bemessung der Zuwendung haben, ist der zuwendungsfähige Betrag festzustellen.

Der Verwendungsnachweis ist anschließend der AG zu übergeben. Die Baurechnung ist von der AN an die oder den ZE zurückzugeben.

Der AN hat ihren Leistungen zugrunde zu legen:

- Verwaltungsvorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg zu § 46 LHO – Zuwendungsvorschriften, ggf. im Einzelfall die adäquaten Bundesvorschriften.
- Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Bauaufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg (VV-Bau/Bauhandbuch)
- Drucksache Kostenstabiles Bauen (Drs. 20/6208) der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.
- der jeweilige Zuwendungsbescheid

Hinweis:

Der Umfang der stichprobenweisen Prüfung nach 2.2.2. bis 2.2.4. ist im Wesentlichen abhängig von:

- Größe und Art der Zuwendungsmaßnahmen,
- Höhe der Zuwendungen sowie
- den personellen und fachlichen Voraussetzungen seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers

Diese Prüfung muss neben einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit stichprobenweise in einem Umfang durchgeführt werden, dass die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Durchführung der Zuwendungsmaßnahme gewährleistet ist und wesentliche Mängel von allgemeiner Bedeutung nicht unentdeckt bleiben.

Leistungsbereiche:

Hochbau und Tiefbau, Technische Gebäudeausrüstung, Landschaftsarchitektur (insbesondere Wohnumfeld- und Freiraummaßnahmen), Schiffsbau, Elektro (z.B. im Falle der Flutlichtanlagen)

Ausführungszeitraum:

Je nach Beschaffenheit der Zuwendungsmaßnahme kann die Bindungsdauer sehr unterschiedlich ausfallen. Eine regelmäßige Kontinuität in der Begleitung der Maßnahme ist nicht gegeben.

Ort der Ausführung:

Die Maßnahmen erstrecken sich über das gesamte Hamburger Stadtgebiet.

Zur Teilnahme bedarf es die Einreichung der folgenden Unterlagen:

1. Handelsregisternummer, Steuer-Identifikationsnummer, Umsatz-Identifikationsnummer, Wirtschafts- Identifikationsnummer
2. Angabe von Referenzen der letzten 5 Jahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (einschl. Kopie einer Referenzbescheinigung/Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistung auftragsgemäß erbracht wurde.) Keine Bedingung, nur wenn vorhanden.,
3. Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gesondert nach Berufsgruppen,
4. Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister,

5. Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
6. Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
7. Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen,
8. Angaben zur Ausstattung, Geräte und technischer Ausrüstung über die der Bewerber zur Erfüllung der Dienstleistung verfügt,
9. Angaben zu Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität.

Wertung der Unterlagen:

Die Wertung der eingehenden Unterlagen erfolgt anhand der vorgelegten einzureichenden Unterlagen. Die daraus sich resultierende Übersicht der in Frage kommenden Freiberuflern wird nach Fachgebieten getrennt nur behördenintern den Hamburger Zuwendungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Datenschutz:

Mit Einreichung der Unterlagen stimmt der Teilnehmer zu, dass seine personenbezogenen Daten bis zum 31.12.2021 gespeichert werden. Im Falle einer Angebotsaufforderung werden diese dann verwendet.

Interessenbekundung:

Die formlose Interessenbekundung ist schriftlich per Post zu senden an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle für BSW und BUKEA
Neuenfelder Straße 19
Zimmer E.01.281
21109 Hamburg

Der Umschlag ist deutlich mit dem Vermerk
"Interessenbekundungsverfahren BSW IBV-ABH4-501/20" zu kennzeichnen.

Frist:

Die Unterlagen sind bis zum 10.09.2020 10:00 Uhr an die vorgenannte Anschrift formlos per Post zu übersenden. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang der Interessenbekundung ist der Eingang auf dem Postweg (Posteingangsstempel).

Information / Rückfragen zum Verfahren:

Auskünfte erteilt die Beschaffungsstelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ausschließlich per E-Mail. Fragen sind zu stellen an:

beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de